

## **Lebendige Gemeinde und dogmatische Lehre – die Lehre trennt und das Leben vereint!?**

Ich muss gestehen, ich habe mich an den Formulierungen des Themas etwas gerieben. Sie sind zweifellos dem abgelauscht, was Menschen heute bewegt, insbesondere die, die ökumenisch gesinnt sind. Aber es bedient auch alle Klischees, die auf dieser Strecke zurzeit im Schwange sind, und das macht es schwierig, damit umzugehen.

Nun ist das Ärgerliche an vielen Klischees und Vorurteilen, dass sie wenigstens zur Hälfte wahr sind. Man muss sie also ernst nehmen, darf sie aber nicht als ganze Wahrheit gelten lassen.

So will ich es auch mit unserer Themenstellung halten und will mutig mit dem Reizwort „dogmatisch“ beginnen. Einer meiner besten Freunde ist systematischer Theologe am Theologischen Seminar der Evangelisch-methodistischen Kirche, und wenn ich ihn ärgern will, dann muss ich nur Sätze bilden wie: „Wir dürfen das nicht zu dogmatisch sehen!“. Dann protestiert er gegen diesen völlig falschen Gebrauch des Wortes „dogmatisch“. Eine „dogmatische“ Betrachtung, so insistiert er, kann eine sehr hilfreiche Weise sein, Dinge anzugehen und zu formulieren.

Das führt uns zur ersten Frage:

### **1. Was ist ein Dogma und wozu ist es nütze?**

Das Wort „Dogma“ ist ein griechisches Wort und bedeutet: „Meinung“, aber auch „Entschluss, Verordnung, Erlass, Dekret“ (vgl. Luk 2,1; Apg 17,7).

Eine erste besondere Prägung bekommt das Wort „Dogma“ in der antiken Medizin und Philosophie, wo mit diesem Begriff die verbindliche Schullehre bezeichnet wird. Wo es um Leben und Wahrheit geht, ist es wichtig und unverzichtbar, Orientierungslinien für den Umgang mit kranken Menschen und für die rechte Lebensführung zu erhalten.

Daraus entwickelt sich die Bedeutung von „Dogma“ für die Lehren, die eine unantastbare Geltung besitzen (vgl. Kol 2,14; Eph 2,15: die Festlegungen des Gesetzes; Apg 16,4: die Beschlüsse des Apostelkonzils; 15,19ff.28f: Leitsätze für das christliche Leben).

Auf dieser Grundlage entwickelt sich die Bedeutung dessen, was kirchliches Dogma genannt wird. Es sind drei Linien festzustellen:

a) Die alte Kirche, insbesondere die ökumenischen Konzile:

Dogma ist hier „die durch förmliche Entscheidung außer Streit gestellte kirchliche Lehre über die aus der Christusoffenbarung stammende Gewissheit von Ursprung und Bestimmung des Daseins in Gott mit lebensorientierender Kraft“.

Dies ist die Konzeption, die das kirchliche Dogma in der östlichen Orthodoxie bestimmt. Geschichtlich liegt das Problem dieser Konzeption darin, dass sie vom Kaiser zum Reichsge-

setz gemacht und gegebenenfalls auch gegen „Häretiker“ mit Gewalt durchgesetzt wurde. Kirchliches Dogma und kaiserliches Dekret waren eins. Das hat sich problematisch ausgewirkt und die Heilsamkeit, die in der Festlegung kirchlicher Lehre besteht, oft verdeckt.

b) Römisch-katholische Kirche, insbesondere das 1. Vatikanische Konzil:

Dogma ist alles, „was im geschriebenen oder überlieferten Wort Gottes enthalten ist und von der Kirche – sei es in feierlicher Entscheidung oder Kraft ihres gewöhnlichen allgemeinen Lehramtes – als von Gott geoffenbart zu glauben vorgelegt wird“.

Typisch für diese Linie ist die Verbindung von klarer Rechtsetzung und Glaubensgut.

Problematisch ist, dass trotz einer auch von der Katholischen Kirche anerkannten „Hierarchie der Wahrheiten“, wie sie im Ökumenedekret des 2. Vatikanums gelehrt wird, alle Aussagen der Glaubenslehre letztlich auf der gleichen Ebene gesehen werden.

Allerdings kennt die Römisch-katholische Kirche auch eine Dogmenentwicklung, durch die frühere dogmatische Entscheidungen neu interpretiert und damit auch reformiert werden können.

c) Die evangelischen Kirchen:

Dogmen sind kirchenordentliche Lehren, durch die die Heilige Schrift verbindlich ausgelegt wird und die deshalb zur Orientierung der Auslegung der öffentlichen Verkündigung dienen. Inhaltlich zählt die Evangelische Kirche vor allen Dingen die Ergebnisse der ersten drei Ökumenischen Konzile zu den kirchlichen Dogmen und weiß sich darin mit der Orthodoxie einig.

Die kirchlichen Dogmen werden ebenso wie die Heilige Schrift durch die reformatorischen Bekenntnisse ausgelegt. Diese sind als solche nicht „Dogmen“ im strengen Sinne, sondern bleiben gültige Leitlinie der kirchlichen Auslegung.

Durch ihre Ordination sind die für die Auslegung verantwortlichen Amtsträger an Dogma und Bekenntnis gebunden, zugleich aber in die Freiheit immer neuer kritischer Auslegung durch das Hören auf das Zeugnis der Schrift gerufen.

Wichtig ist, dass das evangelische Verständnis keine enge Bindung des Glaubens an das Dogma kennt. Die Dogmen sind Hilfen für das Bekenntnis des Glaubens; der Glaube als solcher aber richtet sich auf Gott und seine Offenbarung in Jesus Christus.

Damit haben wir eine kleine Übersicht über das gewonnen, was Dogmen leisten können – und was nicht:

Dogmen können orientieren. Sie geben Antwort auf die Frage: Was dürfen wir glauben?

Dogmen können vergewissern. Sie halten fest, was sich als rechter Glaube bewährt hat.

Dogmen können aber auch versteinern. Sie sind dann nur noch vergangene Antworten auf alte und neue Fragen.

Dogmen können zur äußeren Form erstarren und eine lebendige Begegnung mit dem, was sie eigentlich bezeugen wollen, verhindern.

Aufgabe wird also sein, im kirchlichen Leben und im ökumenischen Miteinander die positiven Potentiale des Dogmas zu nützen und weiterzuentwickeln.

Das führt uns zur zweiten Frage:

## **2. Wie verhalten sich Dogma, Lehre und Leben?**

Auch heutige Menschen suchen Orientierung und Gewissheit. Sie suchen dies im Leben und in der Lehre der Kirche.

Manche suchen Gewissheit und Orientierung in dem, was uns als christlichen Kirchen gemeinsam ist. Sie fragen danach, was wir alle glauben, und möchten sich an dieses gemeinsame Glaubensgut halten.

Manche aber suchen Gewissheit und Orientierung auch in dem, was uns in unserer Tradition auszeichnet und unterscheidet. Orientierung und Gewissheit schenkt das, was Identität stiftet. Und in einer Welt und einer Gesellschaft, in der so vieles globalisiert und generalisiert wird, bedarf es zu einer klaren Identitätsbildung oft auch der Abgrenzung von anderen und der Besinnung auf die überschaubaren Formate und auf das, was nur uns auszeichnet!

Ich möchte dafür drei Beispiele geben:

*a) Die Diskussion um die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre.* In dieser Diskussion gab es sehr viele ernsthafte theologische Anfragen, die weiter geprüft werden müssen. Allerdings hatte man gelegentlich den Eindruck, dass man diejenigen, die die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre in Frage stellten, auch die Gegenfrage stellen müsste: War dir bisher die Rechtfertigungslehre auch so wichtig oder liegt deine evangelische Identität vor allen Dingen darin, dass wir nicht katholisch sind, was durch eine Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre gefährdet würde?

*b) Die Diskussion um Taufe und Kirchengliedschaft in der Evangelisch-methodistischen Kirche.* Die methodistische Tauflehre befindet sich grundsätzlich in Übereinstimmung mit der lutherischen Lehre, doch gibt es einige klare Akzentunterschiede, so etwa, dass eine Kindertaufe nicht die volle Kirchengliedschaft bewirkt. Die Generalkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche weltweit hat vor einigen Jahren eine Studie zur Lehre über die Taufe angenommen, die eindeutig noch näher an die gängige lutherische Lehre heranrückt. Als das in Deutschland mit einiger Verzögerung bekannt wurde, erhob sich ein Sturm der Entrüstung, der oft von dem Unterton geprägt war: dann unterscheiden wir uns ja nicht mehr von der Landeskirche! Offensichtlich braucht Identität Unterscheidung.

*c) Die Diskussion um Abendmahl und Eucharistie.* Die Frage eines gemeinsamen Abendmahls wird nicht nur von der Römisch-katholischen Hierarchie auf Grund des unterschiedlichen Amtsverständnis blockiert; ich höre auch immer wieder katholische Laien fragen: Glauben denn die evangelischen Christen, wenn sie zum Abendmahl gehen, das gleiche wie wir, wenn wir die Eucharistie empfangen? Und tun sie das gleich, wenn sie es feiern? Leider

werden solche Fragen durch manche merkwürdigen Freiheiten in evangelischen Abendmahlsfeiern immer wieder genährt. Aber gleichzeitig spricht auch aus solchen Fragen die Sorge, dass durch ein gemeinsames Abendmahl die Einzigartigkeit der katholischen Eucharistiefeyer und damit die Gewissheit, zur wahren Kirche Jesu Christi zu gehören, in Frage gestellt sein könnte.

Allerdings zeigt sich bei dieser Fragestellung auch eine Verschränkung von Lehre und Leben. Denn es geht hier nicht nur um die Frage, ob die Lehre von Abendmahl und Eucharistie übereinstimmen, sondern auch um die Frage, ob die Sakramentsfrömmigkeit auf beiden Seiten kompatibel ist.

Es wäre in diesem Zusammenhang auch interessant, an einer kleinen Fallstudie über römisch-katholische Ablasslehre und immer noch häufige Ablasspraxis deutlich zu machen, wie kirchliche Lehre im Blick auf die ökumenische Vereinbarkeit auch dem Leben voraus sein kann.

Nicht immer ist es die Lehre, die trennt; manchesmal sind es auch eingefahrene Geleise kirchlichen Lebens.

Das führt uns zur dritten Frage:

### ***3. Wie kommen wir uns in Lehre und Leben näher?***

Ich möchte diese Frage mit drei Leitsätzen beantworten:

*a) Leben und Lehre immer wieder neu aufeinander beziehen.*

Ich möchte das an einem Beispiel aus der Geschichte des Miteinanders innerhalb der evangelischen Kirchen in Deutschland erläutern.

Als 1934 die Vertreter der Bekennenden Kirche die wichtige Barmer Theologische Erklärung abgaben, die das Verhältnis der evangelischen Kirchen zur nationalsozialistischen Heilslehre klärte, bestand unter den Vertretern, die sich in Barmen versammelten, keine Abendmahlsgemeinschaft und deswegen konnte es bei dieser Bekenntnissynode auch keine gemeinsame Abendmahlsfeier geben.

Auch als 1945 die Evangelische Kirche in Deutschland gegründet wurde, bestand innerhalb dieses Kirchenbundes zwischen lutherischen, unierten und reformierten Kirchen noch keine offizielle Kirchengemeinschaft. Allerdings einigte man sich auf eine gastweise Zulassung anderer evangelischer Christen zum Abendmahl.

Erst 1973 gelang durch die Leuenberger Konkordie der Durchbruch zur Kirchengemeinschaft zwischen den evangelischen Kirchen, die die uneingeschränkte Abendmahlsgemeinschaft brachte und in die dann später auch die methodistischen Kirchen Europas mit einbezogen wurden.

Ich möchte die wichtigsten Elemente dieser Entwicklung nennen, weil sie mir typisch für einen ökumenischen Lernprozess zu sein scheinen:

- Nach dem 2. Weltkrieg war eine neue Situation entstanden, in der es keine konfessionell geschlossenen Gebiete mehr gab und es durch die „Möbelwagenkonversionen“ häufig zur praktischen Ausübung der Kirchengemeinschaft gekommen ist.
- Dennoch blieb es wichtig, dass die lehrmäßigen Bedenken ernst genommen wurden und die Frage der Kirchengemeinschaft nicht nur pragmatisch, sondern auch unter der Frage: Was ist die Wahrheit? angesichts der unterschiedlichen Ausprägung unseres Bekenntnis gestellt wurde.
- Entscheidend war dann der Rückgriff auf das Zeugnis der Bibel mit Hilfe einer Auslegung, die die spätere Entwicklung bei der Ausbildung der unterschiedlichen Bekenntnisse berücksichtigte, aber sie nicht absolut setzte. Damit war es möglich zu einem Konsens zu kommen, der die Wahrheit des bisherigen Bekenntnisstandes nicht einfach aufhob oder vernachlässigte.

*b) Betonen, was uns eint, und respektieren, was uns trennt – und zwar in Lehre und Leben.*

Manchesmal träume ich davon, dass wir gemeinsam einen ökumenischen Katechismus schreiben könnten für alle Menschen, die von uns Rechenschaft fordern über die Hoffnung, die in uns ist (1. Petr 3,15).

Das Ergebnis wäre ein wichtiger Testfall auf die Frage: Eint uns eine gemeinsame Basis des Glaubens und der Hoffnung und können wir diese Basis verständlich für andere beschreiben? Und können wir auf dieser Basis dann auch – sozusagen im Kleingedruckten – deutlich machen, wo und warum wir uns noch an bestimmten Fragen unterscheiden?

Oder würde sich bei dieser Unternehmung zeigen, dass wir unsere letzte Gewissheit doch aus unterschiedlichen Wurzeln beziehen?

Luther hat einst in der Auseinandersetzung mit Zwingli um die Realpräsenz gesagt: „Ihr habt einen anderen Geist!“ und das war der Grund für eine durch Jahrhunderte bestehende Trennung im Protestantismus.

Die Katholische Kirche hat bisher gegen die Reformation trotz der Öffnung durch das 2. Vatikanische Konzil daran festgehalten, dass die Unterstellung unter den Bischof von Rom als Nachfolger Petri und Stellvertreter Christi auf Erden die Kirche erst im vollen Sinne zur Kirche Jesu Christi macht. Bedeutet dies eine unterschiedliche Ausprägung unseres Verständnisses vom Kirchesein, die wir gegenseitig achten können, oder weist dies letztlich darauf hin, dass wir doch ein anderes Evangelium haben?

Für mich ist hier die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre ein wichtiger Lackmustest. Einigkeit in der Rechtfertigungslehre bedeutet nach evangelischem Verständnis Einigkeit über das grundlegende Evangelium. Diese im Evangelium gestiftete Einheit müsste dann in der Sache im Grunde auch zumindest die eucharistische Gastfreundschaft in sich schließen. Oder haben wir mit der Einigung über die Rechtfertigungslehre doch nur einen Teil der christlichen Botschaft bedacht, die für evangelische und katholische Christen unter

einem unterschiedlichen Vorzeichen steht, so wie man eine Formel in einer Klammer durchrechnet, die aber durch das was vor der Klammer steht, auch einen ganz unterschiedlichen Wert bekommen kann?

Ich selber bin nach wie vor davon überzeugt, dass wir als christliche Kirchen vom selben Evangelium leben und dass dies auch Grundlage für gemeinsames Handeln und Lehren sein kann, auch dort, wo wir bestimmte Dinge noch in unterschiedlicher Ausprägung leben und verwirklichen.

*c) Was uns eint und was uns unterscheidet im Dienst der einen gemeinsamen Aufgabe Lehren und Leben.*

Ich bin der Überzeugung, dass die Einheit der Christen nicht eine Einheitlichkeit ihres Lehrens und Lebens bedeuten muss. Ich will das am Verhältnis zwischen den lutherischen Kirchen und der Evangelisch-methodistischen Kirchen verdeutlichen. Zwischen diesen Kirchen besteht seit 1987 bzw. 1988 Kirchengemeinschaft, weil wir festgestellt haben, dass wir in den grundlegenden Lehren einig sind. Hier eint die Lehre, aber wie man leicht sehen kann, das Leben wird durchaus noch getrennt geführt und eint nur bedingt. Das ist einerseits bedauerlich, und wir müssen uns fragen, ob wir nicht mehr praktische Konsequenzen aus unserer Gemeinsamkeit ziehen müssen. Aber zugleich wird dadurch auch etwas anderes deutlich: Eine Einheit, die wir nur um der Einheit willen herstellen würden, würde wahrscheinlich mehr Kräfte und Stärken verschwinden lassen als freisetzen. Manches, was jetzt unserem Gemeindeleben Profil und Lebendigkeit verleiht, würde verschwinden. Wünschenswert wäre dagegen, dass wir an bestimmten Brennpunkten missionarischer und diakonischer Herausforderungen noch zu einer intensiveren Arbeitsgemeinschaft zusammenfinden würden. Das würde Kräfte addieren und schaffen.

Und das ist ein Gesichtspunkt, der mir in der ökumenischen Diskussion immer noch zu wenig beachtet wird: Die Einheit der Christen ist nicht ein Zweck um ihrer selbst willen, sondern eine Funktion ihres Zeugnisses in Wort und Tat in und an der Gesellschaft.

Dass wir enger zusammenfinden und –arbeiten und gemeinsam unseren Glauben bezeugen, ist Zeichen unseres Einsseins in Christus, das die Welt braucht. Zugleich aber ist unsere Vielfalt in der Art wie wir Gottesdienste feiern und unsere Frömmigkeit leben, Hilfe für unterschiedliche Menschen und ihre Bedürfnisse.

Vortrag von Bischof Dr. Walter Klaiber  
18. Februar 2004, Greiz  
Greizer Ökumenische Gespräche